

sozialistischen Rechts vermittelt, der Bevölkerung den Charakter der Rechtsentwicklung in beiden deutschen Staaten und neue Gesetze der DDR erläutert sowie international Aktivität entfaltet.

Die *rechtspropagandistische Tätigkeit der VDJD* war darauf gerichtet, das sozialistische Rechtsbewußtsein der Bürger zu festigen, sie in die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane einzubeziehen und zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit beizutragen.

Gleichzeitig wurden der Bevölkerung Probleme und Zusammenhänge der internationalen und nationalen Entwicklung erläutert. Die Ursachen, Ziele und Methoden der friedensgefährdenden Politik des westdeutschen Imperialismus darzulegen, Alleinvertretungsmaßnahme, Notstandsgesetzgebung, Schutz der Nazi- und Kriegsverbrecher und Verschärfung des politischen Strafrechts zu analysieren, war und ist eine Hauptaufgabe der VDJD. In der Entschließung der Zentralen Delegiertenkonferenz zur westdeutschen Ausschließlichkeitsmaßnahme heißt es u. a.:

„Die VDJD weist mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Lehren aus der Geschichte, vor allem aus dem Urteil des Nürnberger Militärtribunals, gezogen werden müssen. Seit dem Ende des zweiten Weltkriegs ist juristisch unbestritten: Wer eine derartige aggressive Politik fördert oder durch seine Handlungen mit verwirklichen hilft, trägt persönlich die volle Verantwortung für ein Völkerrechtsdelikt. Ebenso unbestritten ist, besonders im Ergebnis des Nürnberger Juristenprozesses: Der Mißbrauch des Rechts im Dienste aggressiver Politik ist völkerrechtswidrig und verbrecherisch und begründet die persönliche Verantwortlichkeit der dieses Rechtsmißbrauchs Schuldigen.

Wir begrüßen deshalb das von der Volkskammer der DDR am 13. Oktober 1966 beschlossene Gesetz zum Schutz der Staatsbürger- und Menschenrechte der Bürger der DDR, das dieser Rechtslage Rechnung trägt.

Wir protestieren entschieden gegen die aggressive Politik der westdeutschen Regierung und die Beugung des Rechts unter deren Ziele. Wir fordern die Aufhebung aller Gesetze und Urteile westdeutscher Gerichte, die den Frieden gefährden und dem Völkerrecht widersprechen.

Wir appellieren an alle westdeutschen Juristen, sich nicht noch einmal zum Handlanger einer verbrecherischen Politik machen zu lassen.“

Ausgangspunkt für eine neue Qualität in der politischen Massenarbeit der VDJD war der Rechtspflegeerlaß des Staatsrates. Die Mitglieder der Vereinigung haben sich bemüht, in Zusammenarbeit mit einzelnen Berufsgruppen bzw. Schichten der Bevölkerung spezielle Fragen des Rechts und der gesellschaftlichen Entwicklung zu erörtern und daraus Schlußfolgerungen für ihre eigene Tätigkeit zu ziehen.

Auf der Grundlage des Rechtspflegeerlasses kam es in den Bezirken Magdeburg und Berlin zur Bildung medizinisch-juristischer Arbeitskreise. Die enge Zusammenarbeit zwischen Juristen und Medizinern, die sich aus der Tätigkeit dieser Arbeitskreise heraus entwickelt hat, soll zu gemeinsamen Untersuchungen und Analysen führen. Der Magdeburger Arbeitskreis beschäftigte sich zunächst mit den juristischen und medizinischen Aspekten der ärztlichen Schweigepflicht, mit Fragen der Säuglingssterblichkeit und mit den Auswirkungen des Alkohols auf die Kriminalität. Dazu wurden Untergruppen gebildet, deren Untersuchungsergebnisse dann im Arbeitskreis beraten wurden.²

Auch in der Diskussion über den Entwurf des Familiengesetzbuchs zeigte sich die Aktivität der VDJD-Mitglieder. So veranstalteten z. B. zahlreiche Kreisgruppen Aussprachen mit Ärzten und Pädagogen, die dazu führten, daß die Erfahrungen dieser Berufszweige bei der Überarbeitung und Präzisierung des Entwurfs

² Vgl. Krüger / Mayer, „Sozialistische Gemeinschaftsarbeit im Kampf gegen die Kriminalität“, NJ 1965 S. 599 S.

berücksichtigt werden konnten. Der Zentralvorstand der VDJD hat aus diesen Ergebnissen Schlußfolgerungen für die Diskussion künftiger Gesetzentwürfe gezogen.

Die *internationalen Beziehungen der VDJD* haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich entwickelt und zur Erhöhung des internationalen Ansehens der DDR beigetragen. Durch Auslandspropaganda, Delegationsbesuche und internationale Seminare wurden zahlreiche neue Kontakte hergestellt.

Ein Höhepunkt in der internationalen Tätigkeit der VDJD war die Teilnahme einer Delegation unter Leitung unseres Präsidenten Dr. Toeplitz am VIII. Kongreß der IVDJ in Budapest (April 1964)³.

Die Zusammenarbeit mit den Juristen der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und der CSSR ist enger geworden. Auf Einladung der Leitung der zentralen Rechtspflegeorgane und der VDJD besuchte im Jahre 1965 eine sowjetische Juristendelegation unter Leitung von Generalstaatsanwalt Rudenko die DDR. Es fanden Konsultationen zu Fragen der Tätigkeit der internationalen Juristenorganisation statt. Ferner machten sich die sowjetischen Juristen mit den Aufgaben und der Arbeitsweise der VDJD vertraut.

Gemeinsam mit Vertretern des Polnischen Juristenverbandes veranstaltete die VDJD im September 1965 ein Seminar über die Tätigkeit der gesellschaftlichen Rechtspflegeorgane in der DDR und in Polen sowie einen Erfahrungsaustausch. Der Polnische Juristenverband hat auf rechtspropagandistischem Gebiet eine beachtliche Aktivität entwickelt: Er führt Lehrgänge mit Abschlußprüfungen sowohl für seine Mitglieder als auch für Angehörige anderer Berufszweige, z. B. Mediziner und Pädagogen, durch.

Mit den Juristen der Föderativen Sozialistischen Republik Jugoslawien wurden freundschaftliche Beziehungen aufgenommen und Vereinbarungen für die Zusammenarbeit getroffen. Nachdem bereits 1965 eine Delegation der Vereinigungen der Juristen Jugoslawiens unter Leitung von Generalstaatsanwalt Dr. Hoceyar die DDR besucht hatte, weilte im Juni 1966 eine Delegation der VDJD unter Leitung von Dr. Toeplitz in Jugoslawien. Dabei wurden die Entwicklung des Strafrechts in der DDR und in Jugoslawien sowie Verfassung und Rolle der Gerichte beider Staaten erörtert.

Auch zu den demokratischen Juristen Frankreichs, Italiens, Österreichs und anderer Länder besteht ein guter Kontakt. Im Mittelpunkt steht dabei die Information über die Entwicklung des Staates und des Rechts in der DDR und der gemeinsame Kampf gegen die Rehabilitierung der Kriegs- und Naziverbrecher in Westdeutschland.

Verschiedene namhafte französische Juristen besuchten die DDR und nahmen auch im Dezember 1965 an der internationalen Konferenz über die aktuelle Bedeutung des Nürnberger Tribunals teil.⁴ Die französischen Juristen wurden über die Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrecher in der DDR sowie über die entsprechenden Angebote der DDR an die zuständigen Stellen in Westdeutschland informiert.

Das Seminar mit Juristen aus den skandinavischen Ländern anläßlich der Ostseewoche, an dem auch sowjetische und polnische Juristen mitwirkten, hat zu einem fruchtbringenden Erfahrungsaustausch geführt. Das Seminar findet von Jahr zu Jahr immer größeres Interesse unter ausländischen Juristen.⁵

³ vgl. Baur, „Ergebnisse des vm. Kongresses der IVDJ“, NJ 1964 S. 310 ff. mit weiteren Kongreß-Materialien.

⁴ vgl. Lupk / Seidel, „Wissenschaftliche Konferenz über die aktuelle Bedeutung des Nürnberger Prozesses“, NJ 1966 S. 81 ff.

⁵ vgl. Krutzsch / Giebel, „Internationales Juristen-seminar während der Ostseewoche“, NJ 1966 S. 566.